

Turnierordnung und Verhaltensregeln

Ausrichter: VfB Schloß Holte 1919 e.V.

Spielort: Oerlinghauser Str. 37, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock



Regelwerk:

Bei allen Spielen gelten die Regeln des FLVW für Turniere

Die Einhaltung der Fair Play-Regeln ist verpflichtend! Bei Nichteinhaltung droht ein Turnierausschluss und dazugehörigem Platzverbot!

Der Spielball hat die Größe 4

Die Spielzeit beträgt 12 Minuten in den Gruppen- und 15 Minuten in den Finalspielen (max. Spielzeit pro Mannschaft 111 Minuten)

Gespielt wird auf halber Spielfeldgröße (Natur- und Kunstrasen)

Gespielt wird mit 8 Feldspieler/innen plus Torwart

Gespielt wird auf 5m Tore gespielt

Die Rückpass-Regel und die Abseitsregel findet Anwendung

Einwurf bei Seitenaus

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen

Das erstgenannte Team hat Anstoß und spielt von links nach rechts. Bei gleicher Trikotfarbe trägt diese Mannschaft Leibchen (werden von der Turnierleitung gestellt)

Das Turnier wird im DFBnet eingepflegt. Alle Mannschaften sind vor Beginn des Turniers durch die Mannschaftenverantwortlichen freizugeben. Ansonsten ist eine Turnierteilnahme nicht möglich!

Es kommen nur Spieler*Innen mit gültiger Spielberechtigung zum Einsatz. (DFB-Net)

Die Spiele werden von vereinseigenen Schiedsrichtern, Trainern und Jugendspieler (B-Jugend) geleitet.

Während der Spiele entscheidet der Schiedsrichter und außerhalb der Spiele die Turnierleitung

Bei Punktgleichheit wird folgendermaßen verfahren: Tordifferenz - Anzahl Tore - Direkter Vergleich - Strafstoßschießen mit 3 Schützen

Verhaltensregeln:

Während der Spiele dürfen sich nur die gemäß Spielplan spielenden Mannschaften auf den Spielfeldern aufhalten

In allen Bereichen der Sportanlage ist Ordnung und Sauberkeit zu wahren

Schäden an Anlagen und Geräten sind sofort dem Ausrichter melden. Schadhafte Geräte und Einrichtungen dürfen nicht genutzt werden

Das Spielen in den Kabinen und den Fluren ist nicht erlaubt

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle, Körper- und Sachschäden, sonstige Beschädigungen oder Verluste

Für das Verhalten der Spieler/innen sind die Erziehungsberechtigten bzw. die Betreuer verantwortlich (siehe auch § 2 Abs. 2+3 der JuSpO)

VfB Schloß Holte 1919 e.V.

Turnierleitung